



- Fraktion im Gemeinderat Ladbergen-

Ladbergen, 12.03.2014

An
Herrn Bürgermeister Decker-König
und
die im Rat der Gemeinde Ladbergen vertretenen Parteien

Antrag der FDP-Fraktion

Nutzung des Gebäudes „Alte Schulstraße“, Absage des Cafe-Projektes

Beschluss:

1.
Der durch die spontane Absage der Ledder Werkstätten entstandene finanzielle Schaden für die Gemeinde Ladbergen ist zu beziffern und umgehend von den Ledder Werkstätten einzufordern.
2.
Der Rat der Gemeinde Ladbergen stellt fest, dass der Beschluss des Rates der Gemeinde Ladbergen vom 13.12.2012 zum Abschluss eines Mietvertrages für das Gebäude „Alte Schulstraße“ mit den Ledder Werkstätten vom Bürgermeister nach nunmehr ca. 14 Monaten nicht umgesetzt wurde.
3.
Bei zukünftigen Ratsbeschlüssen erwartet der Rat der Gemeinde Ladbergen, dass der Bürgermeister diese Beschlüsse gemäß § 62 Abs. 2 GO NRW zeitgerecht umsetzt. Über Verzögerungen ist der Rat gemäß § 62. Abs. 4 GO NRW umgehend zu unterrichten.

Zur Begründung:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Ladbergen vom 13.12.2012 wurde u. a. folgender Beschluss gefasst: „Der Nutzung des Erdgeschosses in Teilbereichen für ein Cafe des Fachwerkhouses „Alte Schulstraße 1“ ab Herbst 2013 wird zugestimmt. Mit den Ledder Werkstätten ist ein entsprechender Mietvertrag abzuschließen.“ Gemäß § 62 Absatz 2 GO NRW ist der Bürgermeister verpflichtet Beschlüsse des Gemeinderates zeitgerecht auszuführen. Somit hätte dieser Beschluss vom Bürgermeister ausgeführt werden müssen.

Die Fraktionssprecher der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurden am 10.03.2014 zu einer außerordentlichen Fraktionssprechersitzung am 17.03.2014 eingeladen. Ursächlich hierfür ist die Absage des Cafe-Projektes der Ledder Werkstätten im Gebäude „Alte Schulstraße“ mit Schreiben vom 20.02.2014. Durch diese Absage entsteht der Gemeinde ein finanzieller Schaden durch entgangene Mieteneinnahmen und bereits begonnener Umbaumaßnahmen in bislang unbekannter Höhe. Ein bestehendes Mietverhältnis mit einem Künstler wurde bereits im Sommer 2013 durch die Gemeinde beendet. Des Weiteren wurde mit Umbaumaßnahmen im Bereich der Sanitäranlagen begonnen, obwohl noch kein neuer Vertrag mit den Ledder Werkstätten bestand. Die Höhe des finanziellen Schadens ist zu beziffern und von den Ledder Werkstätten zu übernehmen.

Der Ratsbeschluss vom 13.12.2012 beinhaltet den Abschluss eines Mietvertrages mit den Ledder Werkstätten. Dieses ist offensichtlich bislang nicht geschehen. Ein Zeitraum von ca. 14 Monaten wurde nicht genutzt um einen rechtsgültigen Vertrag zur Nutzung des Gebäudes Alte Schulstraße durch die Ledder Werkstätten abzuschließen. Der Gemeinderat wurde in diesem Zeitraum über den aktuellen Stand der Umsetzung nicht unterrichtet. Das Verhalten des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit stellt einen Verstoß gegen § 62 Abs. 2 und § 62 Abs. 4 GO NRW dar.

Jens Tiemann
Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion